

Herren  
Regionspräsident  
Hauke Jagau

Vorsitzender der Regionsversammlung  
Udo Mientus

übrige Fraktionen z.K.

im Hause

Hannover, den 11.04.2011

## **Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung**

In die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naherholung am 3. Mai 2011

In die Sitzung des Regionausschusses am 24. Mai 2011

In die Sitzung der Regionsversammlung am 28. Juni 2011

## **Resolution gegen Agrarfabriken**

Die Regionsversammlung appelliert an die Landwirtinnen und Landwirte in der Region Hannover, auf den Bau industrieller Tierproduktionsstätten (z.B. Hähnchenmastanlagen) zu verzichten, da diese die Anwohnerinnen und Anwohner belasten und für Landwirtinnen und -wirte eine fragliche ökonomische Perspektive darstellen.

Im Interesse aller in der Region lebenden Menschen fordern wir diejenigen, die Schlachtvieh produzieren auf, über die gesetzlichen Vorschriften hinaus freiwillig die Mindestabstände zur Wohnbebauung zu vergrößern, den Einbau von Filteranlagen vorzunehmen, der Berücksichtigung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes Rechnung zu tragen und die verantwortungsbewusste Einarbeitung des Mistes vorzunehmen.

Die Regionsversammlung fordert die Niedersächsische Landesregierung und die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass

- die Tiere nach den gesetzlichen Bestimmungen im Planungs- und Tierschutzrecht auch tatsächlich artgerecht gehalten werden.
- eine Förderung der industriellen Tierhaltung durch Subventionen ausgeschlossen wird,
- die 2007 unter Beteiligung des Bundesrates erfolgten massiven Verschlechterungen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Öffentlichkeitsbeteiligung für Großstallbauten mindestens auf den alten Stand 2007 zurückgeführt wird,
- die planungsrechtlichen Möglichkeiten der kommunalen Gliederungen ausgeweitet werden, um die Ansiedlungen von Massentierhaltungen auf ihrem Gebiet, auf Standorte mit geringstmöglichen Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner und Umwelt beschränken zu können,
- Verbraucherinnen und Verbraucher bei tierischen Produkten durch eine eindeutige Kennzeichnung erkennen können, aus welcher Haltungform sie stammen und wie sie erzeugt wurden (entsprechend Käfigeierkennzeichnung).

### **Begründung:**

In bestimmten Bereichen Niedersachsens vollzieht sich derzeit ein Wandel von der bäuerlichen Wirtschaftsweise hin zu gewerblichen Formen der Tierhaltung. Dabei werden bisher nicht gekannte Größenordnungen erreicht. Dies gilt auch für den Kapitaleinsatz durch externe Investorinnen und Investoren. Die eigentlichen

Tierhalterinnen und -halter sind dann oft nur noch Lohnmästerinnen und Lohnmäster mit fraglicher ökonomischer Perspektive. Laut Berechnung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist bei stabiler Marktlage in einer 40.000er Anlage zur Hühnermast mit einem Gewinn zwischen 5 und 7 Eurocent pro geschlachtetem Tier zu rechnen. Selbst diese niedrigen Margen werden in der Realität aber oft nicht erreicht: Ein Drittel der Betriebe mit Hühnermast schreiben in diesem Betriebszweig rote Zahlen. Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gehen davon aus, dass das gegenwärtige und zukünftige Wachstum in der Hühnerfleischproduktion den Bedarf des deutschen Marktes bei Weitem überschreiten werde, so dass in ca. fünf Jahren 240.000 Tonnen Geflügelfleisch exportiert werden müssten. Solche Marktentwicklungen gehen mit einem Preisverfall einher, der die Mästerin/ den Mäster am schärfsten trifft.

Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner haben Belastungen wie eine erhöhte Keimbelastung, Geruchsbelastung und eine Wertminderung der Grundstücke zu tragen. Außerdem wird der zu schützende Außenbereich der Städte und Gemeinden immer stärker zersiedelt. Landschaft und Natur werden beeinträchtigt.

Zu erwartende mögliche Beeinträchtigungen sind insbesondere:

- direkte Betroffenheit derjenigen, die bereits unter Allergien, Hautkrankheiten oder Asthma leiden
- deutliche Zunahme der Feinstaubbelastungen durch die Anlagen
- erhöhte Geruchsbelästigung
- Belastungen durch Lagerung und Ausbringung von Geflügelkot und –mist
- zunehmende Ungezieferbelastung
- Lärmemissionen durch Betrieb und Transporte
- Verminderung der Wohnqualität und Wertverlust der Immobilien
- Eingriffe in Natur und Landschaft in unverbauten Gebieten
- häufiger Verstoß gegen die artgerechte Tierhaltung und den Tierschutz

In vielen Teilen Niedersachsens wehren sich bereits Gemeinden und Landkreise gegen diese Entwicklung. Auch viele bäuerlich wirtschaftende Landwirtinnen und Landwirte befürchten zu Recht erhebliche Nachteile durch einen radikalen Preiswettbewerb.

Auch in der Region Hannover werden größere Agrarfabriken insbesondere für die Hähnchenmast geplant und beantragt. Die gesetzlichen Bestimmungen für diese privilegierten landwirtschaftlichen Bauvorhaben im Außenbereich (§35 BauGB) lassen nur wenige kommunale Steuerungsinstrumente zu. Daher sind die Bundes- und die Landesregierung gefordert, den §35 BauGB dahingehend zu konkretisieren bzw. auszulegen, dass dadurch der Bau industrieller Anlagen zur bodenunabhängigen Tiermast ausgeschlossen wird.

Die Region Hannover ist neben anderen wichtigen Bereichen in weiten Teilen historisch durch eine bäuerliche Landwirtschaft geprägt. Diese gilt es zu erhalten und gegen die Entwicklung von industrieller Produktion zu stärken.

Dabei geht es auch darum, die Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raumes nicht durch Großställe zu behindern, in denen die Tiere nicht artgerecht gehalten werden können, und die die Anwohnerinnen und Anwohner, das Landschaftsbild und die Natur beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Messerschmidt  
(Fraktionsvorsitzender SPD)

Raoul Schmidt-Lamontain  
(Fraktionsvorsitzender GRÜNE)